

Aktionsgemeinschaft für Hude e.V.  
Klosterweg 48  
27798 Hude

, den 1. 11. 2011

Freunde des Klosters Hude e.V.  
Lehmweg 2  
27798 Hude

An den Landkreis Oldenburg  
Bauordnungsamt  
Postfach 1464  
27781 Wildeshausen

Betr.: Geplanter Putenmaststall einschließlich Nebenanlagen für 21.000 Aufzuchtplätze in Hude / Leckerhörne, Gemarkung Hude, Flur 19, Flurstück 21 / 5

Sehr geehrte Frau Busch,

von Bewohnern des Gebietes um den geplanten Putenmaststall haben wir von dieser Planung erfahren.

Weil unser Verein sich seit Jahrzehnten u.a. für eine Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen in der Gemeinde Hude einsetzt, erlauben wir uns, in diesem besonderen Fall ebenfalls eine Stellungnahme abzugeben.

Die Freunde des Klosters Hude sind u.E. unmittelbar betroffen.

1. Der geplante Stall vergrößert die Anzahl der Putenmastplätze in diesem sensiblen Bereich Hudes von z. Zt. 16.000 Stück auf ca. 37.000 Stück. Das entspricht einem Zuwachs auf das 2,3 -fache.

2. Betroffen sind durch die Staub- und Geruchsentwicklung neben privaten Anliegern die wichtigsten touristischen Einrichtungen des Ortes Hude, wie z. B. die Jugendherberge, der Klosterbezirk mit Museum, Klosterruine, Wassermühle und Klosterschänke, das Naturbad, ein Reiterhof, die evangelische Kirche nebst Friedhof und Wanderwege.

3. Schon der jetzige Bestand an Mastplätzen beeinträchtigt die genannten Einrichtungen bereits heute in erheblichem Umfang.

4. So kommt es zeitweise vor, dass Gäste und Besucher wegen des oft unerträglichen Geruchs aus den Ställen oder von den Ausbringungsflächen unmittelbar westlich der genannten Einrichtungen fluchtartig das Gebiet wieder verlassen.

Es gab schon Überlegungen, den Landkreis Oldenburg als Genehmigungsbehörde zu bitten, mit dem Betreiber nach Möglichkeiten der Emissionsreduzierung zu suchen. Statt dessen soll jetzt eine Verdoppelung der Emittenten erfolgen.

5. Gerade in der letzten Zeit gibt es neue Erkenntnisse zu den tatsächlichen Umweltbeeinträchtigungen solcher Massentierställe.

Wir weisen nur auf die oft zitierte Verwendung von verbotenen Antibiotika in der Tierhaltung und von größeren Reichweiten der aus den Ställen oder Düngeflächen sich ausbreitenden Verkeimung hin.

Wenn die bisherigen Hinweise hierzu richtig sind, muß man baldigst darüber nachdenken, ob die Abluft aus solchen Ställen für Anwohner in den Einzugsbereichen evtl. zu ernsthaften Gesundheitsgefährdungen führen können. Ob unter diesem Aspekt für den vorliegenden Fall ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren zulässig ist, halten wir für sehr fraglich. (Vergleiche § 19, Bundesimmissionsschutzgesetz.)

6. Die Unterzeichnenden bitten deshalb im Namen ihrer Vereine den für die jetzige Erweiterung vorgesehenen Standort abzulehnen. Gleichzeitig schlagen wir vor, dem Antragsteller einen weniger störenden Standort auf seinen ausgedehnten landwirtschaftlichen Flächen zu empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Mlinarzik, Martin Gerdes – Röben / AGfH

Elge Gerdes – Röben / Klosterfreunde